

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
	26.08.2005	<b>HFB/4/00480</b>

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
<b>1.</b> Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	06.09.2005

Betreff

Hochwasser in der Stadt Lohmar;  
hier: Starkregenereignisse am 29./30.06.2005;  
a) Bericht der Verwaltung  
b) Antrag der Ratsmitglieder Kurt Stremlau und Horst Becker vom 04.07.2005  
c) Anträge der Ratsmitglieder Stefan Müller und Gabriele Trapp-Fischer vom 12.08.2005 und 03.07.2005

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:		Deckungs- vorschlag
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
				<input type="checkbox"/> siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro	Vorgesehen im Investitionsprogramm
<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten		Euro	ab
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**a) Bericht der Verwaltung**

**Vorbemerkungen**

1. Hochwasser ist ein Naturereignis. Es ist Teil des natürlichen Abflussgeschehens und ein wesentlicher Faktor in naturnahen Ökosystemen von Fließgewässern und Auen. Wassermassen aus Niederschlag und eventuell aus Schneeschmelze sammeln sich in kurzer Zeit in den Flusstälern und bilden dort Hochwasserwellen. Zu großflächigen Überschwemmungen kam es z.B. 1993, 1995, 1998 am Rhein, 1994 unter anderem auch im Bereich der Agger, 1997 an der Oder, 1999 in Bayern, 2002 im Elbe/Oder-Gebiet und zuletzt im August diesen Jahres in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz.

Darüber hinaus treten vermehrt, lokal sehr begrenzte, aber extreme Abflussereignisse im Sommer infolge von Gewitterregen auf.

- o 1992 Hennef
- o 1996 Sankt Augustin
- o 2001 Wiehl, Bielstein
- o 2002 Siegen, Eitorf
- o 2003 Eitorf, Hennef
- o 2004 Neunkirchen-Seelscheid, Hennef, Königswinter

Von Starkregenereignissen wie oben aufgeführt blieb das Lohmarer Stadtgebiet bisher verschont.

Zum Thema Hochwasser sind in den letzten Jahren bereits Beratungen auf Kreisebene (Hochwasserschutzkonferenz im Jahre 2002, Umweltausschuss des Rhein-Sieg-Kreises) und im Bauausschuss der Stadt Lohmar erfolgt. In der Sitzung des Bauausschusses vom 08.10.2002 wurden Problemstellen aufgezeigt und der Notfallplan für die Stadt Lohmar erläutert.

Als Konsequenz aus diesen und vorhergehenden Beratungen wurden in Abstimmung mit dem Aggerverband und nach Genehmigung der Unteren Wasserbehörde folgende Maßnahmen durchgeführt:

**Auelsbach**

- 1983 Fertigstellung Hochwasserrückhaltebecken
- 1995 Rechenanlage (Bachstraße) mit Warneinrichtung ausgerüstet
- 2003 Bau eines Holzfanges (Teichanlage Pilgram)

**Agger**

- 1995 Deichsanierung mit Spundwänden (Dornheckenweg teilweise)
- 2004 Ertüchtigung Verwallung entlang des Dornheckenweges (Rest)
- 2001 Rückbau der Brückenköpfe (Lohmar-Heppenberg)
- Ab Erstellung Hochwasseraktionsplan Agger durch das Staatliche Umweltamt (StUA) Köln

**Sonstige**

- 2000 Änderung Rostanlage Zur Burghardt
- 2001 Änderung Rostanlage am Eillhauser Bach in Donrath  
Änderung Rostanlage Hohner Bach (Aggerverband)
- 2003 Leitfaden zur Erstellung von Hochwassergefahrenkarten für kleinere Gewässer

2. Bei der Frage nach der Zuständigkeit für den Hochwasserschutz ist festzustellen, dass es keine gesetzlichen Regelungen gibt, die den Hochwasserschutz öffentlichen Stellen/Behörden als Pflicht auferlegen. Es gibt auch keine Vorschriften für den gebäudebezogenen Hochwasserschutz. Im Folgenden sind Aufgaben/-träger beschrieben, die auch Belange des Hochwasserschutzes berühren.

○ **Fließende Gewässer**

Eigentümer der Gewässer sind die Anlieger. Die Unterhaltung obliegt nach § 1 des Gesetzes über den Aggerverband (Aggerverbandsgesetz – AggerVG) im Verbandsgebiet – also auch in Lohmar - dem Aggerverband.

Zu den Aufgaben der Gewässerunterhaltung gehören nach § 2 AggerVG:

- Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer.
- Unterhaltung oberirdischer Gewässer und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen. Hierzu gehört auch das Spülen und Freilegen von Durchlässen.
- Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand. Zur Zeit wird vom Aggerverband eine jährliche Umlage von 96.000 € (Budget 61, 6900.7130.6) erhoben. Der Aggerverband betreut ein ca. 3.000 km langes Gewässernetz (davon in Lohmar 84,5 km). Stellen mit erhöhtem Gefahrenpotential werden häufiger angefahren, kontrolliert und gereinigt. (z.B. der Hohner Bach in Wahlscheid).

Vertreter des Aggerverbandes werden in der Sitzung weitere Ausführungen zur Tätigkeit des Verbandes machen.

**Bauliche Anlagen** in und an fließenden Gewässern sind vom Eigentümer so zu erhalten, dass der ordnungsgemäße Zustand des Gewässers nicht beeinträchtigt wird (§ 94 Landeswassergesetz (LWG)).

In Nordrhein-Westfalen ist die Untere Wasserbehörde für den **Gewässerschutz** zuständig. Ihr obliegt u.a. Gefahrenbeseitigung und die ordnungsbehördliche Durchsetzung des ordnungsgemäßen Gewässerflusses.

Die Staatlichen Umweltämter (StUA) sind die für die **Grundlagen der Wasserwirtschaft** zuständige Behörde (§ 19 LWG), d.h. sie unterhalten Pegel an Flüssen, werten Niederschläge und Verdunstungen aus und stellen diese Daten Dritten – z.B. Wasserverbänden – zur Verfügung. Auch sind sie mit der Erstellung von Hochwasseraktionsplänen befasst.

So hat gemäß Hochwasser- und Eismeldeordnung (HEMO) für Sieg und Agger vom 17.01.1977 sowie der Anweisung der Bezirksregierung Köln vom 17.10.1994 das StUA Köln den Hochwassermeldedienst an der Sieg, an Agger und Sülz sowie an der Erft sicherzustellen.

○ **Wild abfließendes Wasser**

Nach § 115 Abs. 2 LWG kann der Eigentümer vom Eigentümer eines tieferliegenden Grundstückes die Aufnahme des wild abfließenden Wassers verlangen. Allerdings darf – sofern es sich nicht um eine Änderung der wirtschaftlichen Nutzung handelt - der Ablauf des Wassers künstlich nicht so verändert werden, dass tieferliegende Grundstücke belastigt werden (§ 115 Abs. 1 LWG).

○ **Kanalisation**

Abwasser ist das durch häuslichen Gebrauch verunreinigte oder sonst in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser) oder dasjenige Wasser, das von

Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließt (Niederschlagswasser). Nach § 18 WHG / § 53 LWG hat die Kommune grundsätzlich das anfallende Abwasser mittels Kanalisationssystemen oder Gräben aufzufangen und schadlos abzuführen bzw. zu beseitigen. In diesem Zusammenhang sind die Kommunen auch für Unterhaltung (Kanalreinigung, Säuberung der Sinkkästen) und Sanierung des Kanalsystems zuständig.

### **Schadensereignisse / Schadensschwerpunkte am 29./30.06.2005**

Die Starkregenereignisse führten in den Nächten am 29.06. und 30.06.2005 im gesamten Stadtgebiet zu Überschwemmungen. In der Folge kam es zu über 300 Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Lohmar, der Nachbarkommunen und anderer Hilfsorganisationen.

Seitens der Verwaltung wurde in Abstimmung mit anderen Organisationen umfangreiche Unterstützung für die geschädigten Bürger geleistet und kurzfristige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr eingeleitet (**Anlage 1**). Folgende Einsatzschwerpunkte bestanden bei den Überschwemmungen am 29. und 30.06.05:

#### ○ **Auelsbach**

Der Auelsbach fließt als offenes Gewässer bis zum Regenrückhaltebecken im oberen Teil der Buchbitze. In der Buchbitze (auf Höhe der Teiche Pilgram) ist ein Vorrechen, zu Beginn der Bachstraße ist die Rechenanlage installiert. Entlang der Bachstraße ist der Auelsbach bis auf 50 m im Bereich Alte Lohmarer Str. / Hauptstraße verrohrt. Hinter der alten Bundesstraße wird das Gewässer wieder offen geführt.

Das Regenrückhaltebecken in der oberen Buchbitze ist für ein 50-jähriges Regenereignis dimensioniert. Der Abfluss des Beckens und die nachfolgende Verrohrung ist für 5 Kubikmeter/Sekunde zuzüglich 1 Kubikmeter/Sekunde aus örtlichen Zuflüssen konzipiert.

Das Regenrückhaltebecken war an den Schadenstagen eingestaut. Es erfolgte ein Ablauf der maximal vorgesehenen Menge von 5 Kubikmeter/Sekunde. Aufgrund der enormen Niederschläge muss davon ausgegangen werden, dass die örtlichen Zuflüsse deutlich über der vorgesehenen Menge von 1 Kubikmeter/Sekunde lagen.

Ab dem Bereich Bachstraße / Alte Lohmarer Str., Hauptstraße und im Auelsweg kam es daher zu Überschwemmungen. Hauptstraße und Auelsweg mussten zeitweise gesperrt werden.

#### ○ **Jabach / RSB-Gebiet**

Der Jabach ist ca. 8,5 km lang und fließt von Krahwinkel bis Lohmar als natürliches Gewässer. Erst ab der „Fuchsfarm“ trifft der Jabach auf bebaute Fläche. Zum Zeitpunkt der Schadensereignisse war der Bachlauf auf der Höhe der Firma ABS Pumpen über eine Länge von ca. 6 m verrohrt. Auf einem nachfolgendem Privatgrundstück war der Bachlauf auf einer Länge von ca. 20 m bis ca. 3 m vor dem Durchlass unter der Hauptstraße (vormals B484) überbaut. Im RSB-Gebiet ist der Jabach nur zur Straßenunterführung verrohrt.

Der Durchlass unter der Hauptstraße hat gemäß der vorliegenden Genehmigung aus dem Jahr 1959 eine Kapazität von ca. 10 Kubikmeter/Sekunde und ist damit – nach ersten überschlägigen Berechnungen des Aggerverbandes - für einen 100-jährlichen Niederschlag geeignet. Die bisherigen Erkenntnisse ergeben, dass die maximale Menge Wasser durch den Durchlass geflossen ist und er mit den Wassermassen überlastet war.

Zwischenzeitlich wurde im Bereich des ehemaligen Verwaltungssitzes der Firma ABS der Lauf des Jabachs komplett aus der Verrohrung herausgenommen und in ein neues, offenes Bachbett verlegt. Damit wurde der bislang privat verrohrte Jabachdurchlass im Sinne einer Vorsorgeplanung optimiert.

Dass Reparaturen am Kanalnetz der Hauptstraße und/oder deren Umbau mit ursächlich für die Schäden im RSB-Gebiet waren, kann ausgeschlossen werden. Dies ergibt sich zwingend aus dem Verlauf und der Fließrichtung der Kanäle. Ebenso wenig konnten Verstopfungen im Kanalnetz selbst als Ursache festgestellt werden. Lediglich bei der ersten Flutwelle kam es zu einer kurzzeitigen Überlastung der Sinkkästen. Übergelaufene Keller konnten über die Kanalisation abgepumpt werden. Die Kanalreinigung erfolgte – wie im übrigen Stadtgebiet – im Jahre 2002.

An beiden Schadenstagen kam es zu einem breitflächigen Übertritt des Jabachs mit Überschwemmung von Realschule, Feuerwehr, des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Fa. ABS, zahlreicher Privathäuser im RSB-Gebiet und der Kleingartenanlage. Im RSB-Gebiet waren überwiegend die Straßen Am Kop, Zur Jabachbrücke und Im Pesch betroffen. Vor allem am zweiten Schadenstag war die RSB-Siedlung der Schwerpunkt des Einsatzgeschehens.

Weiterhin drohte durch das Übertreten des Jabachs im Bereich Gebermühle die B 507 zu unterspülen und musste zeitweise gesperrt werden.

○ **Namenlose Gewässer in Donrath, Hasselsiefenbach (Nebenbach des Karpenbaches)**

Die Gewässer entspringen aus einem nahe gelegenen Waldgebiet. Dies hat zur Folge, dass oftmals Treibholz mitgeführt wird. Dies führte an den Schadenstagen bei einem Rechen im Bereich Zur Burghardt/Waldweg zu Wasseraustritten. Weiterhin traten aus dem Wald oberhalb des Waldweges erhebliche Mengen Oberflächenwasser aus. Erhebliche Probleme bereiteten auch die vom Wasser mitgeführten Schlammengen. An den beiden Schadenstagen wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Lohmar in 9 Fällen Hilfe geleistet.

○ **Hohner Bach (Wahlscheid)**

An der Verrohrung zwischen den Häusern Münchhofer Str. Nr. 11/13 und dem Rechen Münchhofer Straße / Heiligenstock kam es an den Schadenstagen zu Wasserübertritten und erheblichen Zuflüssen von Oberflächenwasser, die von der nachfolgenden Straßenentwässerung nicht bewältigt werden konnte. Zahlreiche Keller und auch Souterrainwohnungen wurden überschwemmt. Insgesamt erfolgten dort 26 Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Lohmar.

Die Reinigung der 15 Sinkkästen in der Münchhofer Straße erfolgte zuletzt am 25.05.2005.

○ **Höhenlagen (Birk, Breidt, Deesem, Hollenberg etc.)**

Allein am zweiten Einsatztag mussten in diesen Bereichen 22 Einsätze wegen überfluteter Keller und Wohnungen gefahren werden. Wasser- und SchlammLawinen hatten sich aus höhergelegenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen in die tieferliegenden Häuser ergossen. In vielen Fällen war auch hier die Straßenentwässerung mit den Wasser- und Schlammengen überfordert.

Einsätze der Hilfskräfte waren auch in anderen Teilen des Stadtgebietes erforderlich. Zum Einsatzablauf wird auf die **Anlage 2** verwiesen.

Insgesamt sind Schäden in Millionenhöhe, davon allein fast 500.000 € an städtischen

Einrichtungen und Straßen, entstanden. Auch sind durch den Einsatz der Hilfskräfte, die Beschaffung von 25.000 Sandsäcken etc. Kosten von ca. 20.000 € zu verzeichnen. Auf die weiteren Tagesordnungspunkte in der Sitzung wird verwiesen.

Auf dem eigens eingerichteten Spendenkonto sind zwischenzeitlich 18.000 € eingegangen. Die Verteilung erfolgt nach sozialen Gesichtspunkten und Schadenshöhen in den nächsten Tagen.

### **Einordnung der Schadensereignisse, Ursache der Schäden**

Zum Verständnis des Einsatzablaufes und der Möglichkeiten zur Schadensverhinderung sind einige Erläuterungen erforderlich:

Entsprechend dem Notfallplan der Stadt Lohmar liegt eine akute Überschwemmungsgefahr bei einem Pegel der Agger von 3,70 m – Tendenz steigend – vor. Die Wehrführung wird bereits bei einem Pegelstand von 3,50 m von der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises informiert. Der Pegel der Agger betrug im Schadenszeitraum maximal 2,00 m (30.06.2005). Eine Alarmierung wegen eines Hochwassers der Agger erfolgte daher nicht.

Bei einem Hochwasser der Agger haben die Hilfskräfte daher einen zeitlichen Vorlauf und können sich auf die sich abzeichnende Gefahrenlage einstellen.

Die Möglichkeiten der Hilfskräfte zur Reaktion auf ein unwetterartiges Starkregenereignis stellen sich jedoch anders dar.

Zwar erfolgen durch die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises regelmäßig Unwetterwarnungen an die Ordnungsämter und Feuerwehren. Diese Warnungen sind für die örtlichen Behörden kaum verwertbar, da eine genaue Lokalisierung des zur erwartenden Unwetters nicht möglich ist.

Beeinflusst wird die mögliche Reaktionszeit zudem durch:

- Interzeption, das heißt, das Benetzen der Pflanzen durch Regen. Bei einzelnen Niederschlägen können bis zu 5 l/qm durch Benetzung zurückgehalten werden.
- Infiltration, die Aufnahmemöglichkeit des Bodens durch Versickerung.

Aus den vorgenannten Gründen sind – im Gegensatz zu einem Hochwasser der Agger - zur Zeit keine Vorlaufzeiten für die Einsatzplanung bei einem Unwetter gegeben. Bei Starkregen wie am 29./30.6.2005 ist innerhalb kürzester Zeit mit dem Überlaufen der Bäche zu rechnen.

Letztendlich konnten daher die Hilfskräfte meist nur bei der Beseitigung der Schäden helfen, jedoch Überflutungen von Kellern und Häusern nicht verhindern.

Die unverzüglich nach den Ereignissen eingeholten Niederschlagsdaten des Aggerverbandes deuten auf ein Jahrhundertregenereignis hin. In einer privaten Wetterstation eines Mitarbeiters des Aggerverbandes in Breidtersteegsmühle wurde zwischen dem 29.6., 16.00 Uhr bis 30.06.2005, 7.30 Uhr 117 l/qm Niederschlag gemessen. Die Jahresniederschlagsmenge für Lohmar liegt im Mittel bei ca. 850 l/qm.

Das erste Teilgutachten des Deutschen Wetterdienstes zu den Schadenstagen am 29./30.06.05 liegt mittlerweile vor (**Anlage 3**). Eine abschließende Bewertung der Starkregenereignisse ist mit Hilfe dieses Gutachtens nicht möglich, da das dem Gutachten standardmäßig zugrunde liegende Netz der Erfassungsstationen zu grobmaschig ist, um eine exakte Regenmengenbestimmung durchzuführen. Hierzu bedarf es der Erstellung eines geeichten Radargutachtens, welches der

Gemeindeversicherungsverband ergänzend in Auftrag geben wird. Aus dem jetzigen Gutachten ist jedoch erkennbar, dass zumindest für den Bereich des Einzugsbereiches des Jabaches eine hohe Niederschlagsmenge niedergegangen ist, die das Ergebnis der Niederschlagsmessung der privaten Messstation in Breidtersteegsmühle mit 117 l/qm bestätigt.

## Haftungsfragen

### ○ Fließende Gewässer:

Grundsätzlich haften weder Bund, Land noch die Kommunen für Schäden, die an Gebäuden und Grundstücken durch Hochwasser hervorgerufen werden. Der sogenannte „Objektschutz“ obliegt „jeder Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann“ (§ 31 a Abs. 2 WHG). Empfehlungen zum Eigenschutz geben hierzu umfangreiche Broschüren des Bundesamtes für Raumwesen und Raumordnung (<http://www.bbr.bund.de/>) und des Landesumweltamtes (<http://www.lua.nrw.de/>)  
**(Anlage 4).**

Sofern von den Geschädigten eine Haftung aus der Verpflichtung zur Unterhaltung der fließenden Gewässer geltend gemacht wird, sind diese Forderungen grundsätzlich beim Aggerverband als dem Unterhaltungspflichtigen anzumelden.

### ○ Kanalisation:

Es obliegt den Kommunen, sowohl als Amtspflicht als auch als Pflicht aus dem Anschluss- und Benutzungsverhältnis, durch ausreichende Auslegung des Kanalnetzes auf die zu erwartenden Abwassermengen sicher zu stellen, dass die Anlieger – von seltenen Regenfällen abgesehen - nicht Überschwemmungen ausgesetzt werden, vor denen sie sich nicht schützen können. Es kann jedoch nicht verlangt werden, das Fassungsvermögen von Regenwasserkanälen auf alle denkbaren Niederschlagsmengen auszulegen. Die Anforderungen an die Auslegung des Kanalsystems finden sich in den „Richtlinien für die hydraulische Berechnung von Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen“ der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV).

Das Haftpflichtgesetz (HaftPflG) regelt die Haftung des Inhabers einer Anlage. Den von der Anlage ausgehenden Schaden hat der Inhaber der Anlage zu ersetzen. § 2 Abs. 3 HaftPflG schließt allerdings den Ersatz von Schäden durch höhere Gewalt aus. Dem entspricht die neuere Rechtsprechung. Ein „Jahrhundertregen“ wird als „höhere Gewalt“ angesehen und verneint einen Anspruch des Geschädigten selbst dann, wenn die Anlage (im Urteil: Abwasserkanal) nicht ausreichend dimensioniert ist und nicht dem Stand der Technik entspricht (BGH Urteil vom 22. April 2004).

Die Reinigung des Kanalsystems erfolgte entsprechend den Bestimmungen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) im gesamten Stadtgebiet zuletzt 2002. Die 4.500 Sinkkästen im Stadtgebiet werden zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) durch eine Firma und zusätzlich bei Bedarf durch den städtischen Bauhof gereinigt.

Haftpflichtversicherer der Stadt Lohmar und des Aggerverbandes ist der Gemeindeversicherungsverband (GVV). Letztendlich wird dieser wegen der geltend gemachten Ansprüche in jedem Einzelfall entscheiden, ob ein Haftungsanspruch besteht.

## **Zusammenfassung / Perspektive**

Zur Aufarbeitung der Hochwasserereignisse ist neben der Haftungsfrage der Frage nachzugehen, welche zusätzlichen Schutzvorkehrungen für zukünftige Unwetter getroffen werden müssen.

Hierzu ist es unabdingbar, zunächst Gutachten zur hydrologischen (Strömungsverhalten) und hydraulischen (Ermittlung der Wasserspiegellage an verschiedenen Punkten) Untersuchung von Gewässern in Lohmar (Jabach), Donrath und Wahlscheid zu erstellen. Erst auf dieser Basis können Entscheidungen zu geeigneten Hochwasserschutzmaßnahmen/-strategien getroffen und Hochwassergefahrenkarten erstellt werden. Die entsprechende Beauftragung der Ing.-Büros durch den Aggerverband ist erfolgt. Die Kosten belaufen sich auf 80.000 €.

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die Weiterentwicklung des Meldesystems für eine Frühwarnung auch für kleinräumige Risikobereiche.

Zur Zeit wird vom Aggerverband mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Umweltamt Köln und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ein „radarbasierendes Niederschlagwarnsystem für die Agger“ getestet. Ziel ist es, die Vorwarnzeiten bei Starkregenereignissen zu verbessern, um so frühzeitig wie möglich Maßnahmen zur Schadensabwehr bzw. –minimierung einleiten zu können. Mittels einer Radaranlage in Bonn-Endenich mit einer Reichweite von 100 km sollen sich so Regenfronten bis auf 75 m genau lokalisieren lassen. Je stärker der Regen bzw. je feuchter die Wolken, umso größer ist die Reflektion. Die dadurch gewonnenen Daten werden mit Datenbanken über Topographie, Gewässer, vergangene Niederschläge und Wettervorhersagen abgeglichen. Aus den dadurch erstellten Daten werden – bei Überschreitung bestimmter Schwellwerte – Warnmeldungen per Email, SMS und Fax generiert, die automatisch an die zuständigen Stellen verschickt werden. Nach Aussagen des Aggerverbandes ist noch in diesem Jahr mit einem Echtbetrieb zu rechnen. Durch das „radarbasierende Niederschlagwarnsystem für die Agger“ wird die Vorwarnzeit vor drohenden Unwettern und Überschwemmungen erheblich verlängert. Somit werden die Möglichkeiten von Schutzvorkehrungen in den gefährdeten Gebieten verbessert und auch den Hilfskräften eine längere Reaktionszeit ermöglicht.

Letztendlich haben die bisherigen Hochwasserereignisse gezeigt, dass es trotz aller Bemühungen einen absolute Hochwassersicherheit nicht geben wird. Ein hundertprozentiger Schutz ist weder finanzierbar noch zu realisieren. Beim „Objektschutz“ liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen zum Eigenschutz durch die potentiell Betroffenen selbst. **(Anlage 4)**.

### **b) Antrag der Ratsmitglieder Kurt Stremlau und Horst Becker vom 04.07.2005**

Zwischenzeitlich wurden die Gutachten zur Untersuchung von Gewässern in Lohmar (Jabach), Donrath und Wahlscheid in Auftrag gegeben.

### **c) Anträge der Ratsmitglieder Stefan Müller und Gabriele Trapp-Fischer vom 12.08.2005 und 03.07.2005**

Bezüglich der im Antrag vom 03.07.2005 gewünschten Sachverhaltsaufklärung wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Mit Schreiben vom 06.07.2005 wurde den Einsatzkräften für ihren Einsatz gedankt.



Zum Antrag vom 12.08.2005: Der Hochwasserschutz ist im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten ein Anliegen der Stadt Lohmar. Insoweit muss auch hier auf die obigen Ausführungen verwiesen werden.

Die Kosten für die Begutachtung der Gewässer an den Schadensschwerpunkten belaufen sich auf ca. 80.000 €. Vor Erstellung weiterer Gutachten sollten die Ergebnisse der Untersuchungen abgewartet werden.

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Röger

Anlagen: 4